

A) Beurteilung der Leistungen – Physik

Gültig für:

Gymnasium, musisches Realgymnasium

Realgymnasium:

mit Ausnahme: 5. Klasse RG mit Laborunterricht – siehe B
7. Klasse RG mit Schularbeiten in Physik – siehe C

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus den folgenden Teilbereichen:

◆) Mitarbeit im Unterricht

zu diesem Punkt ein Zitat aus §4 (1) LBV:

„Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst:

- a) in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,*
- b) Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages...*
- c) Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe*
- d) Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,*
- e) Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.*

Daraus ergeben sich also folgende Kriterien für die Beurteilung der Mitarbeit der Schüler/innen im Physikunterricht:

- **Wiederholungen** des Stoffes der letzten Stunden
- **Aufgabenstellungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages:**
Aufgaben, die zeigen, dass das Erlernete richtig eingeordnet oder angewendet wird.
- Mitarbeit bei der **Erarbeitung von neuem Lehrstoff** (z.B.: aktive Beteiligung beim Besprechen von neuen Sachverhalten, produktive Beiträge zu Diskussionen, die den neuen Lehrstoff betreffen, Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeiten etc.).
- **ordentliche Führung einer Mitschrift (z.B. Heft, Mappe)**

Weitere Kriterien für die Leistungsbeurteilung:

◆) mündliche Prüfungen und schriftliche Überprüfungen

dazu wieder ein Zitat aus der LBV §2 (3):

„Die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung ist dem Alter und dem Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen.“

Je nach Erfordernis des Unterrichtsverlaufes und Bildungsstand der Schüler/innen finden mündliche Prüfungen und schriftliche Überprüfungen statt.

B) Beurteilung der Leistungen: Physik 5. Klasse RG – incl. Laborunterricht

Der Unterricht in der 5. Klasse PH (RG mit Laborunterricht) wird in 2 Kompetenzbereiche unterteilt:

1) Regelunterricht (ganze Klasse)

2) Laborunterricht (Gruppen)

Sowohl der Regelunterricht als auch der Laborunterricht müssen für eine positive Gesamtbeurteilung positiv abgeschlossen werden.

Die Gesamtbeurteilung beider Teile ergibt sich aus:

♦) Mitarbeit

zu diesem Punkt ein Zitat aus §4 (1) LBV:

„Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst:

- f) in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,*
- g) Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages...*
- h) Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe*
- i) Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,*
- j) Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.*

Daraus ergeben sich also folgende Kriterien für die Beurteilung der Mitarbeit der Schüler/innen im Physikunterricht:

- **Wiederholungen** des Stoffes der letzten Stunden
- **Aufgabenstellungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages:**
Aufgaben, die zeigen, dass das Erlernte richtig eingeordnet oder angewendet wird.
- Mitarbeit bei der **Erarbeitung von neuem Lehrstoff** (z.B.: aktive Beteiligung beim Besprechen von neuen Sachverhalten, produktive Beiträge zu Diskussionen, die den neuen Lehrstoff betreffen, Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeiten etc.).
- **ordentliche Führung einer Mitschrift (z.B. Heft, Mappe)**

♦) Laborstunde

- Mitarbeit siehe oben.
- Die **Vorbereitung** auf die Themengebiete des Labors.
- **Eigenständiges** Durchführen der Laborarbeit incl. der Erstellung eines Protokolls (die zeitgerechte und vollständige Abgabe ist Voraussetzung für eine positive Beurteilung dieser Laboreinheit)

Weitere Kriterien für die Leistungsbeurteilung:

♦) mündliche Prüfungen und schriftliche Überprüfungen

dazu wieder ein Zitat aus der LBV §2 (3):

„Die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung ist dem Alter und dem Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen.“

Je nach Erfordernis des Unterrichtsverlaufes und Bildungsstand der Schüler/innen finden mündliche Prüfungen und schriftliche Überprüfungen statt.

C) Beurteilung der Leistungen: Physik mit Schularbeiten 7. und 8. Klasse RG (BIUK/PH)

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus den folgenden Teilbereichen:

◆) Schularbeiten:

Die Beurteilung erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems (äquivalent zum gegebenen Punkteschlüssel bei 48 erreichbaren Punkten):

45 – 48 Punkte: Sehr Gut; 40 – 44 Punkte: Gut; 30 – 39 Punkte: Befriedigend;

24 – 29 Punkte: Genügend; Punkte < 24: Nicht genügend

◆) Mitarbeit im Unterricht:

zu diesem Punkt ein Zitat aus §4 (1) LBV:

„Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst:

- a) *in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,*
- b) *Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages...*
- c) *Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe*
- d) *Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,*
- e) *Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.*

Daraus ergeben sich also folgende Kriterien für die Beurteilung der Mitarbeit der Schüler/innen im Physikunterricht:

- Wiederholungen des Stoffes der letzten Stunden
- Aufgabenstellungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages:
Aufgaben, die zeigen, dass das Erlernete richtig eingeordnet oder angewendet wird.
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff (z.B.: aktive Beteiligung beim Besprechen von neuen Sachverhalten, produktive Beiträge zu Diskussionen, die den neuen Lehrstoff betreffen, Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeiten etc.).
- ordentliche Führung einer Mitschrift (z.B. Heft, Mappe)

◆) mündliche Prüfungen:

dazu wieder ein Zitat aus der LBV §2 (3):

„Die vom Lehrer jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung ist dem Alter und dem Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen.“

Je nach Erfordernis finden mündliche Prüfungen statt.